

PRESSEMITTEILUNG

PRESSEMITTEILUNG

Gleichstellungspolitik

Nr. 216/10 vom 17. Juni 2010

Katja Rathje-Hoffmann zu TOP 16: Homophobie hat keinen Platz in unserer Gesellschaft!

Es gilt das gesprochene Wort.
Freigabe Redebeginn.

Homophobie nennen wir hauptsächlich eine gegen Lesben und Schwule gerichtete Feindseligkeit. Es ist die Angst vor homosexuellen Menschen und ihrer Art zu leben.

Die Bandbreite der Homophobie ist groß, von der ausgeprägten Abneigung, der befürwortenden Diskriminierung oder auch Repressionen gegenüber Homosexuellen, bis hin zum äußersten Hass und körperlicher Gewalt.

In einigen Staaten müssen Paare mit Bestrafung rechnen, sofern ihre geschlechtliche Neigung öffentlich wird, ja in fünf islamischen Ländern werden homosexuelle Handlungen unter Männern mit dem Tode bestraft. Auch in Deutschland wurden homosexuelle Handlungen noch bis zum 11. Juni 1994 im § 175 des StGB unter Strafe gestellt.

Nun, das ist schon lange Vergangenheit. Heutzutage gibt es in keinem westlichen Industrieland Strafen gegen Homosexuelle. Es hat sich eine Wandlung vollzogen. Insgesamt lässt sich für Deutschland feststellen, dass die Homophobie im letzten Jahrzehnt bei den Erwachsenen deutlich zurückgegangen ist. Dieses begründet sich in der veränderten Darstellung in

den Medien, durch zahlreiche Aufklärungskampagnen und auch durch die Visualisierung von homosexuellen Politikern und homosexuellen Paaren im Alltag und Berufsleben. Zudem hat sich ebenfalls die gesetzliche Grundlage und Gleichstellung in der Rechtsprechung geändert.

In der Jugendsprache hingegen bedeutet das Wort „Schwul“ immer noch ein Schimpfwort. Das ergab eine Befragung von 12 – 17-jährigen im Jahr 2002. Ganze 61% der Befragten gaben an, dass sie gegenüber Schwulen und Lesben eine negative Einstellung hätten. Die Mädchen mit 51% und die Jungen mit 71%.

Hier genau muss angesetzt werden. Während des Aufklärungsunterrichts in der Schule muss dieses Thema genauer beleuchtet und dargestellt werden. Nur Informationen und gute Aufklärung tragen dazu bei, dass Vorurteile gar nicht erst entstehen können. So gibt es eine Initiative des Paritätischen in NRW im Rahmen einer Kampagne und eines Schulprojektes für mehr Akzeptanz von Homosexualität an Schulen mit dem Leitsatz „Schule ohne Homophobie – Schule der Vielfalt“. Dieses Schulprojekt gibt Anregungen, sich aktiv gegen Homophobie einzusetzen.

Gezielte Aufklärungskampagnen bereits in Kindergärten starten zu lassen, halten wir nicht für sinnvoll. Wohl aber sollte die Aufklärung der Schulkinder zu Homosexualität und Transsexualität in den Lehrplänen überprüft und modernisiert werden.

Selbstverständlich verurteilen auch wir Diskriminierung im Sport, in den Glaubensgemeinschaften und in vielen weiteren Lebenslagen. Hier haben wir bereits ein praktikables Werkzeug. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz regelt und sanktioniert diskriminierendes Verhalten.

Wir glauben nicht, dass in Schleswig-Holstein ein weiterer Aktionsplan gegen Homophobie die aktuellen Defizite in der Gleichbehandlung von Homosexuellen und Transsexuellen in der Gesellschaft ausgleichen kann. Jedoch können gezielte Veränderungen in den Lehrplänen der Schulen vorbeugend sein. Lassen sie uns im zuständigen Ausschuss über Einzelheiten diskutieren.